

Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della popolazione, protezione dei beni culturali**

Band (Jahr): **49 (2002)**

Heft 4

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VBS-DEPARTEMENTSBEREICH BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Der Bund spielt seine Rolle im Bevölkerungsschutz

B XXI. Im Rahmen des Projekts Bevölkerungsschutz erhält der Bund klar definierte Aufgaben zugewiesen. Mit dem Aufbau des Departementsbereichs Bevölkerungsschutz will das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) diesen Verpflichtungen gezielt nachkommen.

Das Departement ist mit dem Reformprojekt VBS XXI zurzeit daran, seine Strukturen den veränderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen anzupassen. Für den Departementsbereich Bevölkerungsschutz sind das Leitbild Bevölkerungsschutz und das Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz massgebend. Nach dem klaren Entscheid des Ständerats wird in der Herbstsession noch der Nationalrat über die neue Gesetzgebung befinden. Wie in den meisten Kantonen ist auch beim Bund die Neuausrichtung bereits angelaufen.

Zivile Elemente zusammenführen

Die Kantone sind die primären Träger des Bevölkerungsschutzes. In überkantonal oder landesweit besonderen und ausserordentlichen Lagen hat der Bund jedoch eine zentrale Führungsverantwortung zu übernehmen. Der Bund hat aber auch in der normalen Lage eine wichtige Koordinationsfunktion, insbesondere was die Erarbeitung von Grundlagen, die Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes und die Ausbildung angeht. Die Kantone haben zudem die Forderung nach einem einzigen, in allen Lagen kompetenten Ansprechpartner auf Bundesebene gestellt. Damit wird dem Departementsbereich Bevölkerungsschutz eine Art Portalfunktion zugewiesen.

Der Auftrag des Bevölkerungsschutzes ist (gemäss Leitbild) der Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen bei Katastrophen und in Notlagen sowie im Fall eines bewaffneten Konfliktes. Wichtige Beiträge leisten dazu heute im VBS das Labor Spiez, die Nationale Alarmzentrale (NAZ), das Bundesamt für Zivilschutz (BZS) und der Stab Bundesrat Abteilung Presse und Funkspruch (Stab BR APF). Departementschef Bundesrat Samuel Schmid erklärte am 4. Juni vor dem Ständerat: «Basierend auf dem Grundsatz im Sicher-

heitspolitischen Bericht geht es nun im Bereich des Bevölkerungsschutzes primär darum, die Kooperation und Koordination der zivilen Instrumente unserer Sicherheitspolitik zu optimieren.» Entsprechend beinhaltet das Teilprojekt B XXI – als Teil von VBS XXI – die Bündelung und Anpassung der genannten zivilen VBS-Elemente.

Der Departementsbereich Bevölkerungsschutz soll sich künftig mit folgenden Aufgaben befassen:

- Weiterentwicklung der Strategie des Bevölkerungsschutzes in Zusammenarbeit mit den Partnern;
- Forschung und Entwicklung im Bevölkerungsschutz;
- Notfallmanagement im Ereignisfall (etwa Früherkennung, Warnung, Alarmierung und Verbreitung von Verhaltensanweisungen);
- Information;
- Ausbildung;
- Sicherstellung der baulichen und technischen Infrastruktur (Schutzbauten, Material, Telematik, Systeme zur Alarmierung der Bevölkerung usw.);
- Koordination im Bevölkerungsschutz mit anderen Bundesstellen, den Kantonen und Partnerorganisationen sowie weiteren nationalen und internationalen Fachstellen.

Aufbau und Umbau

Einen beträchtlichen Teil dieser Aufgaben erfüllen die vier im neuen Departementsbereich zusammenfassenden Bundesstellen bereits. Mit einer gemeinsamen Strategie und einer klar definierten Einsatzdoktrin lassen sich Synergieeffekte erzielen und die Leistungen verbessern. Mit dem Leitbild Bevölkerungsschutz ergeben sich aber auch Veränderungen bei den Aufgaben.

Während der Aufbau des Departementsbereichs Bevölkerungsschutz für die NAZ und das Labor Spiez primär ein organisatorisches Näherrücken an die zivilen VBS-Partner bringt, verlangt er für das BZS und den Stab BR APF weitergehende Anpassungen. So hat die Teilprojektleitung die Aufgabe, den Auftrag des Stabs BR APF zu überprüfen. Und das BZS wird im neuen Departementsbereich aufgehen, seine wesentlichen Teile – etwa in der Konzeption, in der Schutzinfrastruktur und in der Ausbildung – werden in neue Or-

ganisationseinheiten (des Departementsbereichs Bevölkerungsschutz) überführt und müssen weiterentwickelt werden.

Wie genau der Departementsbereich gegliedert sein wird, ist Thema der Detailplanung, die im Teilprojekt B XXI jetzt angelaufen ist. Klar ist, dass alle Organisationseinheiten ihre definierten Aufgaben im Sinne des neuen Bevölkerungsschutzes übernehmen müssen – als Partner der Kantone und der Partnerorganisationen. □

Koordination Telematik im Departementsbereich Bevölkerungsschutz

Die Departementsleitung VBS hat die Koordination Telematik (früher: Koordination Übermittlung im Rahmen der Gesamtverteidigung) dem Departementsbereich Bevölkerungsschutz zugewiesen. Die neue Geschäftsstelle Koordination Telematik wurde auf den 1. Juli 2002 eingerichtet.

Vom Generalstab zum Bevölkerungsschutz überführt werden alle Aufgaben, welche mehrere Partner betreffen und konzeptionellen, koordinierenden und planerischen Charakter haben, soweit sie in den Rahmen der Nationalen Sicherheitskooperation gehören. Die Partner sind einerseits militärische, andererseits zivile Stellen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden, welche bezüglich Telematik koordiniert und auf gemeinsame Ziele hingeleitet werden sollen. Zu den Aufgaben der neuen Geschäftsstelle gehören insbesondere die Betreuung und Information der Partner, vor allem der Kantone. Für die Mitarbeiter wird in den nächsten Jahren das Projekt POLYCOM (Sicherheitsnetz Funk der Schweiz) im Zentrum stehen.

Die Verwaltung der vom Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) abgetretenen Frequenzen für den Sicherheitsbereich der öffentlichen Hand und der Armee verbleibt hingegen beim Generalstab.



Pünktlichkeit aus dem Weltall

Bei der genauen Zeit machen Zivilschützer keine Kompromisse. Da kommt der ebenso elegante wie ultrapräzise Hightech-Wecker aus dem SZSV-Shop gerade richtig. Funkimpulse aus norddeutschen Landen sorgen für die sekundengenaue Zeit und dafür, dass man auch wirklich dann geweckt wird, wenn man es wünscht. Die Umstellung von Winter- auf Sommerzeit (und umgekehrt) schafft dieser Funkwecker radio controlled ganz von alleine.

Grösse 7 × 10 cm, 1 Batterie 1,5 Volt, Beleuchtung der LCD-Anzeige, Gehäuse mattschwarz, mit Zivilschutz-Logo.

Fr. 34.– + MwSt.